



Volleyballclub Frutigen

Schutzkonzept MIT Covid-Zertifikat

Spielbetrieb Volleyball

Volleyballclub Frutigen
Kienstrasse 43
3713 Reichenbach

T +41 79 735 08 81
winona.z@hotmail.com
www.vbcfrutigen.ch

Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter

Vorname: Winona
Nachname: Allenbach
E-Mail: winona.z@hotmail.com
Mobilnummer: +41 79 735 08 81

Datum: Änderungen ab 30.12.2021
Version: V6

Autorin oder Autor: Winona Allenbach

Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

3. Covid-Zertifikat und Maskenpflicht

In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt für alle Personen ab 12 Jahren, unabhängig davon ob sie geimpft, genesen oder getestet sind, eine grundsätzliche, permanente Maskenpflicht. Zutritt in die Halle ab 16 Jahren nur mit einem gültigen [Covid-Zertifikat \(2G: geimpft oder genesen\)](#) und einem Personalausweis. Es gilt auch während der Ausübung der sportlichen Aktivität eine generelle Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren

Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jeder Verein, der Meisterschaften, Trainingsspiele und/oder Turniere/Spieltage plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung und Umsetzung der geltenden COVID-Rahmenbedingungen zuständig ist.

Die Kontaktdaten sind auf dem Titelblatt aufgeführt.

Umsetzung

Check-In/Eingangskontrolle

Jedes Team ist verpflichtet, bei Heimspielen eine Zertifikatskontrolle durchzuführen. Die Trainer*innen sind dafür verantwortlich, dass ab dem Zeitpunkt, ab dem die Halle betreten werden kann jemand beim Eingang eine Kontrolle durchführt. Die Kontrolle dauert bis zum Verlassen der Halle aller Beteiligten. Der Zutritt in die Halle von allen Personen ab 16 Jahren ist nur mit einem gültigen Covid-Zertifikat (2-G) gestattet.

SwissCovid App

- Es wird dringend empfohlen, die [SwissCovid App](#) des BAG zu nutzen.

Vor dem Spiel

- Gestaffelter oder separater Einlauf der Teams und Schiedsrichter*innen
- Definiertes halbes Spielfeld pro Team, z.B. kein Service-Reception

-
- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
 - Begrüssung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)
 - Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler*innen)

Während dem Spiel

- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler*innen)

Nach dem Spiel

- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
- Verabschiedung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)
- Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (ohne Körperkontakt)
- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler*innen)